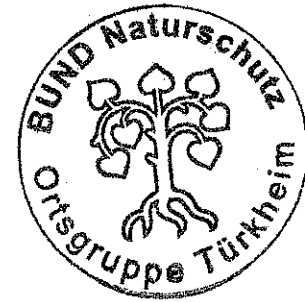
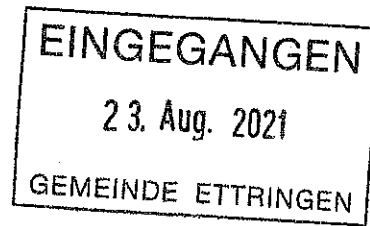


Bund Naturschutz  
Ortsgruppe Türkheim/Ettringen  
Gudrun Kissinger-Schneider  
(1. Vorsitzende)  
Ettringer Straße 8  
86842 Türkheim

Türkheim/Ettringen 22.8.2021



Gemeinde Ettringen  
Siebnacher Str. 1

86833 Ettringen

**Stellungnahme zum „Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan – Sondergebiet Raiffeisenmarkt“ vom 12.7.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum auf der Homepage der Gemeinde Ettringen veröffentlichten Bebauungsplan „Sondergebiet Raiffeisenmarkt“ erheben wir folgende Einwendungen:

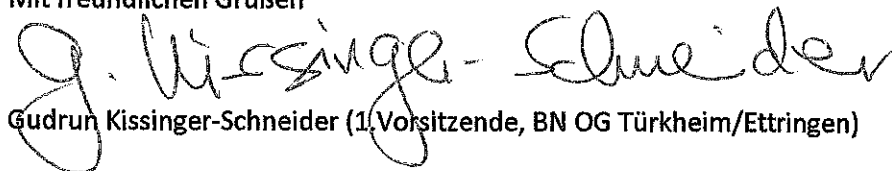
1. Insgesamt passt diese große Gewerbeansiedlung mit Gebäudehöhen von max. 27 m und hohem LKW- und Traktorenverkehr nicht in einen kleinen Ort wie Ettringen, der durch die Papierfabrik diesbezüglich schon genug vorbelastet ist. Gerade die An- und Ablieferung wird speziell bei Ostwind zu einer weiteren Lärmbelästigung im nahen Wohngebiet Ettringen Ost und Ost II führen. Speziell im Juli/August ist eine Anlieferung durch große LKWs im Zeitraum 6:00 Uhr bis 23:00 Uhr vorgesehen. Eine Ansiedlung im neuen interkommunalen Gewerbegebiet an der A96, an dem die Gemeinde Ettringen ja ebenfalls beteiligt ist, wäre hier angemessen.
2. Als Sichtschutz für die bis zu 27 m hohen Silos sollte auf der Ostseite an der Staatsstraße statt der im Grünordnungsplan geplanten Bäume eine Bepflanzung mit hochwachsenden Bäumen (z. B. Bergahorn, Eiche, Buche, Winterlinde) vorgegeben werden, um einen möglichst guten Sichtschutz zu erzielen.
3. Bzgl. des Klimaschutzes und einer CO2 neutralen Energieversorgung sollten in der heutigen Zeit unbedingt entsprechende Vorgaben gemacht werden, wie
  - a. Verpflichtung zur Anbringung von PV Modulen auf allen Dachflächen incl. Batteriespeicher, um den Strombedarf weitgehend selbst decken zu können
  - b. Vorgaben zur Gebäudeisolierung um den Energiebedarf für die Gebäudeheizung zu minimieren
  - c. Vorgaben für eine CO2 neutrale Beheizung der Gebäude (z. B. Hackschnitzel, Pellet) ggfs. Einsatz eine GUD Anlage zur Stromerzeugung und Heizung
  - d. Vorgaben für die Installation von Solar-Thermie zur Warmwasserbereitung und ggfs. zur Heizungsunterstützung

4. Für flache Dächer, deren Neigung nicht zur Anbringung von PV Anlagen geeignet ist, sollte eine Dachbegrünung vorgesehen werden.
5. Die Zufahrt soll genau an der Stelle erfolgen, an der sich heute schon regelmäßig die LKWs zur Einfahrt zur Papierfabrik stauen. Auch dort beginnt die Anfahrt der LKW um 6:00 Uhr. Dazu kämen jetzt noch die LKWs zum Raiffeisenmarkt, die dann teilweise nicht in das Raiffeisengelände einfahren können, da diese durch die LKWs zur Papierfabrik versperrt ist. Insofern ist die Lage an dieser Stelle nicht für den Raiffeisenmarkt geeignet.
6. Für den Zugang zum Raiffeisen Verbrauchermarkt mit dem Fahrrad oder zu Fuß sollte der auf der gegenüberliegenden Straßenseite endende Fahrrad- und Fußweg aus Ettringen auf der Seite des geplanten Raiffeisenmarktes fortgesetzt und eine sichere Straßenüberquerung ermöglicht werden (z. B. kleine Verkehrsinsel in der Mitte).
7. Mit der Lagerung von großen Mengen von Düngemitteln und Getreide einher geht eine nicht zu unterschätzende Explosions- und Brandgefahr durch Getreidestaub beim Umfüllen oder auch bei Düngemitteln. Auch wenn hier vermutlich kein Ammoniumnitrat gelagert wird, so zeigen die Explosionen in Beirut 2020 oder in Toulouse 2001 welche Auswirkung eine Explosion im Extremfall haben würde. Zumindest sollten detaillierte Vorgaben bzgl. Brandverhütung und entsprechend Maßnahmen für eine ggfs. notwendige Löschung genannt werden. (Wasserteich, Hydranten in ausreichendem Maße, Bereitstellung von Hochleistungspumpen und Drehleitern für eine Löschung in 27 m Höhe etc.). Die freiwillige Feuerwehr in Ettringen hat keineswegs die Ausrüstung, um hier entsprechend eingreifen zu können.

Im Falle eines Brandes ist durch bauliche Maßnahmen sicherzustellen, dass das dann stark kontaminierte Löschwasser weder in die Kanalisation gelangt noch im Grundwasser versickern kann. Entsprechende Auffangvorrichtungen sind deshalb zwingend notwendig.

8. Das Gebäude an der Westseite ist nur mit einem geringen Abstand zu den dort bereits vorhandenen alten Linden geplant. Es besteht deshalb die Gefahr, dass diese Linden bei der Erstellung des Gebäudes bzw. der Fundamente im Wurzelwerk oder in der Baumkrone beschädigt werden. Der Abstand des Gebäudes zu den bestehenden Bäumen ist deshalb unbedingt zu vergrößern. Ein Abstand vom 5 Meter zum Rand der Baumkrone muss eingehalten werden. Während der Baumaßnahmen ist sicherzustellen, dass belastetes Wasser (z. B. während Betonierungsmaßnahmen) nicht in den Bereich der Bäume fließen kann.
9. Die max. 11 m hohe freistehende Werbeanlage (Pylon) hält den lt. Straßen- und Wegegesetz (§28) und dem Bundesfernstraßengesetz (§9) vorgeschriebenen Mindestabstand von 20 Metern nicht ein und ist somit nicht genehmigungsfähig.
10. Die Verwendung nachhaltiger Baumaterial muss gewährleistet sein; u.a. Holz, was sich optisch in die Landschaft einfügt und später wieder gut recycelt werden kann.
11. Eine Regenwasserzisterne, die für die Bewässerung der Grünanlage und der Bäume (in Zeiten des Klimawandels müssen wir mehr mit extremer Trockenheit rechnen) oder auch zur Brauchwassernutzung z.B. für die Toilettenspülung ect. Verwendet wird, sollte eingepplant werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Gudrun Kissinger-Schneider (1. Vorsitzende, BN OG Türkheim/Ettringen)